

**Betreff:**

**Stellungnahme des BZÖG e.V. / Öffentliche Anhörung „Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit“**

Der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit und sieht sich als unverzichtbaren Akteur im geplanten Aufgabenspektrum des entstehenden Bundesinstitutes.

Der BZÖG vertritt als einziger Berufsverband die Zahnärzteschaft im Öffentlichen Gesundheitsdienst und sollte in die neu entstehenden Strukturen des BIPAM von Anfang an fest integriert werden. Sowohl unsere Einbeziehung in den Aufbau der ÖGD-Netzwerkstelle, des Gesundheitspanels als auch in den Aufbau der Geschäftsstelle für Public Health – Konferenzen sollte mitgedacht werden. Der BZÖG als eigenständiger Player im ÖGD weist hierfür die erforderliche fachliche Expertise auf.

Bereits seit Jahrzehnten agieren Zahnärztinnen und Zahnärzte des ÖGD in den Lebenswelten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention – die erreichten Erfolge der Gruppenprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen bundesweit sprechen eine deutliche Sprache und sind einzigartig. Gesundheitliche Chancengleichheit wird durch den Einsatz der Zahnärztinnen und Zahnärzte im ÖGD tatkräftig unterstützt und trägt somit entscheidend zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gemäß Nachhaltigkeitsziel 3 der DNS bei.

Insbesondere der Zugang zu für Gesundheitsinformationen sonst kaum erreichbare vulnerable Gruppen gelingt durch unseren Settingansatz – und ist durchaus ausbaufähig.

Die Chance darauf, mundgesund aufzuwachsen und es ein Leben lang zu bleiben, war noch nie so groß wie heute. Mund- und Zahngesundheit sind wissenschaftlich nachgewiesen ein sehr wichtiger Baustein für die Allgemeingesundheit – und bedeuten Lebensqualität, bis ins hohe Alter. Der finanzielle Benefit für Krankenkassen und Pflegekassen ist als erheblich einzustufen.

Für die Zahnärzteschaft im ÖGD sind zielgruppenorientierte Prävention, Vernetzung mit anderen Akteuren und evidenzbasiertes Arbeiten täglich gelebte Arbeit – hier können wir unsere Erfahrungen gut in die Zusammenarbeit unter dem Dach des BIPAM mit einbringen, z.B. auch im Bereich der Frühen Hilfen.

Aktuell beschäftigt sich der BZÖG bereits mit Fragestellungen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sowie evidenzbasierten Empfehlungen.

In z.T. multiprofessionell besetzten Arbeitsgruppen werden diese Themen bearbeitet – hier würde sich ebenso eine erste (wie auch im Gesetzesentwurf so vorgesehene) Vernetzung mit dem BIPAM anbieten.

Ein wichtiger Punkt ist für uns z.B. die standardisierte Datenerhebung im Rahmen der bundesweiten zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im ÖGD und die darauf basierende **Gesundheitsberichterstattung**, die nun einen deutlichen (digitalen) Qualitätssprung erleben muss.

Da die GBE nun direkt am BIPAM angesiedelt sein wird, ist eine enge Zusammenarbeit aus unserer Sicht unerlässlich.

Seit über 20 Jahren ist der BZÖG bereits in der Entwicklung und Aktualisierung von AWMF-Leitlinien ein gefragter Partner und kann auch hier große fachliche Kompetenz aufweisen.

Der BZÖG sieht der konstruktiven Zusammenarbeit positiv entgegen und steht für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Im Namen des Verbandes und Vorstandes

Gez. Dr. Ilka Gottstein  
1.Vorsitzende BZÖG e.V.  
gottstein@bzoeg.de